Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 49 (1944-1945)

Heft: 10

Artikel: Politik, eine Gefahr für die Frauen?

Autor: H. Th.-A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-314882

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Politik, eine Gefahr für die Frauen?

Die Politisierung der Schweizerfrau ist ein oft gehörtes Warnsignal der Gegner jeder öffentlichen Mitarbeit der Frau, sogar in der Gemeinde, das seinen Eindruck auf ängstliche Seelen nie verfehlt. Es ersteht vor ihnen das Schreckgespenst der leidenschaftlich sich ereifernden, jeden weiblichen Charmes baren Frauenrechtlerin alten Stils (wie sie wohl überhaupt nur in der Einbildung bestanden hat).

In den Märchen zerfließen die Gespenster stets in nichts, wenn einer beherzt genug ist, sie gehörig anzupacken und von nahem zu besehen. Wieviel tiefe Weisheit steckt da drin! Und verhält es sich nicht am Ende mit unserem Gespenst ganz ähnlich? Seien wir einmal ebenso tapfer wie unsere Märchenhelden, und betrachten wir auch jenes furchterregende Ungetüm der politisierenden Frau bei Licht!

Wir müssen vorerst unsern landläufigen Begriff von der Politik und vom Politisieren etwas schärfer ins Auge fassen. Politik treiben heißt nun einmal nicht — wie oft schon ist dies gesagt worden? — hinter dem Biertisch sitzen, Ränke schmieden, intrigieren, lästern, die Gegenpartei verunglimpfen und zu allerlei unlautern Machenschaften die Hand bieten. Zugegeben, daß es eine « Politik » gibt, die in diesem Gewande auftritt. Das ist aber nicht Politik, sondern ihr Zerrbild. Politik heißt: aktives Einstehen für die Gestaltung des Staates nach bestimmten Grundsätzen und Idealen. Warum nun sollte sich nicht auch die Frau in ihrer Einstellung zum Staat von Grundsätzen und Idealen leiten lassen? Was wäre da Verwerfliches dabei? Ja, hat denn die Schweizerfrau nicht bereits Stellung bezogen, sich politisch entschieden? Wenn wir ihre Tätigkeit in den letzten Jahren betrachten, wenn wir auch nur summarisch überblicken, was die Schweizerfrau in dieser Zeit für ihren Staat getan hat, dann werden wir uns sagen müssen: sie treibt ja schon jetzt Politik, zwar ohne bestimmte Rechte noch, aber doch Politik im besten Sinne des Wortes. Denn sie hilft mit an der Gestaltung unseres staatlichen Lebens, sie greift hilfreich ein mit Rat und Tat, wo und wie ihr dies innerhalb der ihr auferlegten Schranken immer möglich ist, sie ist mit dem Mann Trägerin und Erhalterin unseres äußeren staatlichen Aufbaus und unseres staatlichen Ideengutes.

Und das wäre nicht Politik? Allerdings Politik der Rechtlosen, ohne die Möglichkeit der direkten, durch die bürgerlichen Rechte garantierten und kontrollierten Einwirkung.

Auch wenn die Frau nun eines Tages dieser rechtlichen Mittel teilhaftig werden sollte, würde das an ihrer bisherigen geistigen Einstellung zum Staatsganzen wenig ändern; sie würde nicht erst dadurch politisiert, sondern ihre geistige Politisierung ist durch die Umwälzungen der Neuzeit schon längst vollzogen.

Damit hat unser Gespenst schon sehr viel von seiner Gefährlichkeit verloren. Wir fragen uns aber weiter:

Welcher Art ist die politische Tätigkeit des stimmberechtigten Bürgers?

Sie besteht in erster Linie in der Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen und vollzieht sich in geordneten, gesetzlich vorgeschriebenen Formen, die keine wesentliche Belastung des Stimmpflichtigen mit sich bringen. Wenigstens habe ich noch nie einen Mann behaupten hören, daß er ob dieser Erfüllung seiner Bürgerpflichten seine persönlichen Angelegenheiten nicht mehr in Ordnung halten könnte.

Weitgehender ist die Inanspruchnahme dort, wo der Bürger sich einer Behörde zur Verfügung stellt. Das trifft aber für einen verhältnismäßig geringen Prozentsatz zu, nämlich nur für jene, deren persönliche Lebensumstände eine solche Inanspruchnahme gestatten. Daß dieser Prozentsatz bei den Frauen noch weit geringer wäre, ist nach den bisherigen Erfahrungen bei uns und anderwärts nicht zu bezweifeln. Warum aber sollte nicht die aktive Arbeit in einer Armen- oder Schulbehörde, in einer Vormundschaftskommission oder gar im Gemeinderat einer geeigneten und fähigen Frau Gelegenheit bieten, ihre Erfahrungen und ihre im Leben erkämpfte und erhärtete Einsicht der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen? Sind wir denn so überreich an wertvollen politischen Mitarbeitern, daß wir solche Kräfte kurzerhand von uns weisen dürften?

Unser Gespenst schrumpft in sich zusammen. Nur ab und zu züngelt und zischt es noch etwas von der parteipolitischen Gefährdung der Frau. Es scheint von der Auffassung auszugehen, daß nur dort eine gedeihliche und harmonische Familiengemeinschaft möglich ist, wo sich die ganze Familie, vor allem aber Mann und Frau, parteipolitisch auf der gleichen Seite befinden, nämlich — das ist ja ganz selbstverständlich — auf der Seite des tonangebenden Familienoberhauptes. Andere Ansichten sind nicht gestattet!

Doch Spott beiseite. Wieviel glücklicher, wieviel tiefer, lebendiger und anregender für beide Teile würde sich doch manche Gemeinschaft gestalten, wenn sie ganz aus freien, selbständig urteilenden, in sich gefestigten, in sich ruhenden Menschen bestände, die sich und ihre Grundsätze gegenseitig achten!

Eine wirkliche Ehe, die geistig und seelisch richtig unterbaut ist, verträgt auch politische Verschiedenheiten, wenn sie aus ehrlicher, ernster Überzeugung kommen. Wo jenes Fundament fehlt, da scheitert die Gemeinschaft sogar bei politischer Gleichschaltung.

Macht eure Frauen zu geistig und rechtlich ebenbürtigen Gefährtinnen, ihr Schweizermänner, und der Gewinn ist ganz auf eurer Seite.

Und schließlich vermag die deutliche Besinnung auf gewisse gemeinsame politische Ziele — und solche gibt es, auch wenn Frauen im übrigen verschiedenen parteipolitischen Richtungen angehören — unter ihnen ein bisher wenig gekanntes Zusammengehörigkeitsgefühl zu erwecken, eine über allem parteipolitischen Kleinkrieg stehende Frauenpolitik zu begründen, die durch ihre sozialen Ziele mit ein Fundament zur Erhaltung unseres freiheitlich-demokratischen Staatswesens bilden kann. Dr. H. Th.-A.

Wer von den Kolleginnen möchte sich zu diesem Thema weiter äußern? Es ist nötig, daß gerade wir Lehrerinnen in der Sache des Frauenstimm- und -wahlrechtes klare Stellung beziehen. Eine offene Aussprache kann sie nur fördern und gereicht uns sicher allen zum Nutzen. Die Redaktion.